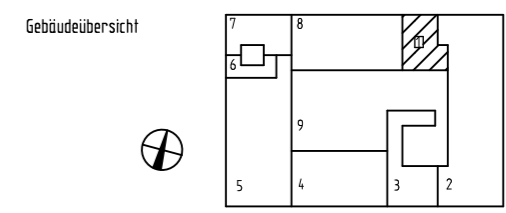


Alle Masse sind am Bau zu prüfen. Masszustimmigkeiten sind sofort mit dem Architekten zu klären. Für Massfehler haftet allein der Auftragnehmer. Der Auftragnehmer ist verpflichtet Zeichnungen in technischer Hinsicht verantwortlich zu prüfen. Konstruktive und fertigungstechnische Bedenken sind dem Architekten und der Bauleitung rechtzeitig vor Ausführungsbeginn schriftlich mitzuteilen und zu begründen. Bei der Bauausführung sind die Planungen der Fachingenieure sowie die Angaben der Sonderfachleute zu beachten. Firmendetails und Ausführungszeichnungen gelten nur mit dem Genehmigungsvermerk des Architekten. Die Koordinationspflicht des Auftragnehmers bleibt unberührt.

Änderungen	Nr.	Datum	Index	Gez.

Plantitel
Grundriß 5.OG



Projekt
**Q 208, Haus 1
 Mieterausbau BDE**

Plannummer
G-5.OG-0

Bauherr
 KZVK - Kirchliche Zusatzversorgungskasse
 des Verbandes Diözesen Deutschland
 Postfach 10 20 64
 50460 Köln

Architekt
 J.P. Kleihues
 Helmholtzstraße 42
 10587 Berlin

Bauleitung
 Ingenieurbüro
 Welke + Schönepauck
 Krefelderstraße 17
 10555 Berlin
 Telefon 030 - 393 83 98
 Telefax 030 - 392 85 63

Maßstab 1 : 100
 Datum 15.12.2005
 Gezeichnet Mei
 Format DIN A3